

Bremen

Umsetzung der NIS2-Richtlinie

[20.01.2025] Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat sich auf Maßnahmen zur Umsetzung der NIS2-Richtlinie geeinigt. Vorgesehen ist, die Rolle der Zentralstelle Cybersicherheit zu stärken, etwa durch ein Notfallteam, das Bedrohungen frühzeitig erkennt und koordinierte Reaktionen ermöglicht.

Der [Bremer Senat](#) hat die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit ([NIS2-Richtlinie](#)) in der Freien Hansestadt beschlossen. Der Beschluss sei ein wichtiger Schritt, um die Grundlage für eine Neuordnung der Bremischen Cybersicherheitsarchitektur zu schaffen, heißt es aus der Pressestelle des Senats. „Die Gefahr durch Cyberangriffe ist weiterhin hoch. Mit der neuen Richtlinie stärken wir die digitale Sicherheit in Bremen und schaffen moderne Strukturen, um noch besser auf Angriffe reagieren zu können“, sagt Innensenator Ulrich Mäurer. Die beschlossenen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass Bremen den EU-Anforderungen gerecht wird und gleichzeitig seine eigene Strategie für mehr Sicherheit im digitalen Raum konsequent weiterentwickelt.

Gestärkte Zentralstelle

Während der Bund die NIS2-Richtlinie für die Wirtschaft und Bundesverwaltung umsetzt, sind die Länder dafür zuständig, die Cyber- und IT-Sicherheit ihrer eigenen Verwaltungen zu regeln. In Bremen verpflichtet die neue Vorschrift die Behörden, Maßnahmen für die Cybersicherheit umzusetzen und Sicherheitsvorfälle zu melden. Zudem wird die Rolle der Zentralstelle Cybersicherheit beim Senator für Inneres und Sport gestärkt, die bei Cybersicherheitsvorfällen unterstützend und koordinierend tätig ist. Ein spezialisiertes Computer-Notfallteam soll künftig Fachwissen bündeln, um Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Mäurer: „Mehr Sicherheit im Cyberraum in Wirtschaft und Gesellschaft bleibt eine Daueraufgabe. Unser Ziel ist es, Bremen widerstandsfähiger gegen Cyberangriffe zu machen, Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Sicherheitskultur zu fördern. Wir erfinden das Rad dabei nicht neu, sondern bauen in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzressort, das für die Informationssicherheit der Landesverwaltung zuständig ist, auf bestehende Strukturen auf. Insofern ist die Umsetzung der NIS2-Richtlinie ein wichtiger Schritt einer ganzheitlichen Strategie.“

(sib)

Stichwörter: IT-Sicherheit, Bremen, NIS2-Richtlinie